

Zusammenfassung

Inside E-Learning - der Expertentalk mit FKC: Kostenfreies Webinar Neuer Standard zum Entgelttransparenzgesetz

Im Webinar stellt FKC gemeinsam mit Dr. Hubert Vogt die Anforderungen des neuen Entgelttransparenzgesetzes vor, das spätestens im Juni 2026 in Deutschland gelten soll. Anlass ist eine EU-Richtlinie, die deutlich strengere Vorgaben zur Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen macht als das bisherige deutsche Gesetz.

Im Kern geht es darum, dass Unternehmen für gleichwertige Arbeit auch gleiches Entgelt zahlen und dies künftig transparenter, überprüfbarer und notfalls einklagbar wird. Dazu gehören neue Pflichten schon im Bewerbungsprozess, etwa die rechtzeitige Offenlegung von Einstiegsgehalt oder Gehaltsspanne. Außerdem dürfen Arbeitgeber Bewerber künftig nicht mehr nach bisherigen Gehältern fragen.

Ein zentraler Punkt ist das Auskunftsrecht von Mitarbeitenden. Beschäftigte können künftig erfragen, wie hoch die durchschnittliche Vergütung von Kollegen des anderen Geschlechts in vergleichbaren bzw. gleichwertigen Funktionen ist. Gleichzeitig müssen Unternehmen ihre Mitarbeitenden aktiv über dieses Recht informieren. Gehaltsverschwiegenheitsklauseln verlieren nach Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich ihre Wirkung.

Besonders relevant sind die neuen Berichtspflichten. Je nach Unternehmensgröße müssen Firmen regelmäßig offenlegen, wie groß ihr geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle ist. Diese Berichte betreffen nicht nur das Gesamtunternehmen, sondern auch einzelne Arbeitnehmergruppen mit gleichwertiger Arbeit. Erfasst werden dabei Grundvergütung, variable Vergütung und weitere Entgeltbestandteile. Die Daten müssen teils veröffentlicht und an Behörden gemeldet werden.

Dr. Vogt betont, dass Unternehmen ohne saubere Systematik schnell in Schwierigkeiten geraten können. Wird in einer Arbeitnehmergruppe ein Gender Pay Gap von mehr als 5 Prozent festgestellt und nicht objektiv begründet oder beseitigt, kann eine gemeinsame Entgeltbewertung mit Arbeitnehmervertretungen vorgeschrieben werden. Dann verlieren Unternehmen teilweise die Kontrolle über ihr eigenes Vergütungssystem. Hinzu kommen erhebliche Risiken bei Verstößen: mögliche Bußgelder, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Schadensersatzansprüche einzelner Mitarbeitender.

Besonders heikel ist die Beweislastumkehr: Nicht der Mitarbeitende muss Diskriminierung beweisen, sondern das Unternehmen muss nachweisen, dass Entgeltunterschiede sachlich und geschlechtsneutral begründet sind.

Als Lösung stellt Dr. Vogt eine analytische Stellenbewertung in den Mittelpunkt. Unternehmen sollen Funktionen systematisch nach objektiven Kriterien wie Verantwortung, Anforderungen, Kompetenzen oder Arbeitsbedingungen bewerten. Auf dieser Basis lassen sich Arbeitnehmergruppen bilden und Entgeltunterschiede sachlich erklären. So könne man unbereinigte Lohnunterschiede oft deutlich relativieren und unnötige pauschale Gehaltserhöhungen vermeiden.

FKC und Dr. Vogt haben dazu ein Standard-WBT entwickelt. Es richtet sich vor allem an Führungskräfte und andere Mitarbeitende, die das Thema verstehen und kommunikativ sicher damit umgehen sollen. Für die eigentliche operative Umsetzung empfiehlt Dr. Vogt ergänzend persönliche Beratung und vertiefende Schulungen. Am Ende weist FKC darauf hin, dass das Thema nicht nur Deutschland betrifft. Da es sich um eine EU-Richtlinie handelt, werden vergleichbare Anforderungen auch in Österreich und anderen EU-Ländern kommen. Zusätzlich wird das WBT in zwei Lizenzmodellen angeboten: für KMU als Jahreslizenz und für größere Unternehmen als individuelle Enterprise-Lösung.

Unsere Standorte

Fischer, Knoblauch & Co. Medienproduktionsges. mbH & Co. KGaA

Lilienthalallee 7, 80807 München

<https://www.fkc-online.com/muenchen>

info@fkc-online.com

+49 89 95 84 34 – 0

Fischer, Knoblauch & Co. Medienproduktionsgesellschaft (Berlin) mbH

Heylstraße 33, 10825 Berlin

<https://www.fkc-online.com/berlin>

berlin@fkc-online.com

+49 30 26 55 73 16

Fischer, Knoblauch & Co. Medienproduktionsgesellschaft (FFM) mbH

Louisenstraße 68, 61348 Bad Homburg

<https://www.fkc-online.com/frankfurt>

frankfurt@fkc-online.com

+49 6172 68 09 6 – 0

FKC Schweiz AG

Picassoplatz 4, CH – 4052 Basel

<https://www.fkc-online.com/basel>

basel@fkc-online.com

+41 61 273 44 - 66

Fischer, Knoblauch & Co. Medienproduktionsgesellschaft (AT) mbH

Neu Ötting 24, 9781 Oberdrauburg

<https://www.fkc-online.com/oesterreich>

info@fkc-online.at

+49 89 95 84 34 – 0